

Positionspapier

Klimaziele einhalten mit CO₂-Preis und Klimadividende

Stand: Herbst 2023

Klimaziele einhalten mit CO₂-Preis und Klimadividende

Unsere Prinzipien

Verantwortung: Wir wollen die Lebensgrundlagen jetziger und zukünftiger Generationen bewahren. Deshalb wollen wir den politischen Willen schaffen, um in Deutschland und Europa klimaschädliche Emissionen entschlossen zu senken. Beschlossene Reduktionsziele müssen eingehalten werden.

Freiheit: Klimaschädliche Emissionen lassen sich am effektivsten und ohne großen bürokratischen Aufwand vermeiden, indem CO₂-Ausstoß einen wirksamen Preis erhält. Er macht Klimaschutz lohnend und lässt Verursachern die Freiheit, zu entscheiden, auf welche Weise sie Emissionen senken.

Gerechtigkeit: Durch eine Pro- Kopf- Ausschüttung als Klimadividende kommen die Einnahmen des CO₂-Preises bei uns allen an. Diese Rückerstattung stärkt die Akzeptanz für effektiven Klimaschutz.

Unsere konkreten Forderungen¹

Paris-kompatible Emissionsminderung

Wir fordern die **EU** auf, ein verbleibendes **CO₂-Budget** als Orientierungsgröße festzulegen. Dieses sollte von einem globalen CO₂-Budget abgeleitet werden, das mit den Pariser Klimazielen kompatibel ist. Falls erforderlich, sollten dann die bisherigen **Emissionsziele** der EU entsprechend **angepasst** werden.

Wirksame CO₂-Preise

Wir fordern **CO₂-Preise** in einer **Höhe**, mit der Deutschland und Europa ihre **Reduktionsziele einhalten**. Das beste Mittel hierzu sind **Emissionshandelssysteme** mit einer **harten Begrenzung** der **Emissionsmenge** (Cap).

Je besser der weitere **Instrumentenmix** aufgestellt ist, desto niedriger kann der CO₂-Preis zur Einhaltung unserer Klimaziele ausfallen.

● **Deutschland:**

- Im nationalen Emissionshandel für Wärme und Verkehr (**nEHS**) brauchen wir so schnell wie möglich **harte Emissionsobergrenzen**. Das bedeutet eine **Versteigerung** der **Zertifikate ohne Preisobergrenze** statt der bisherigen Festpreise.² Die Zertifikatmenge ergibt sich aus dem Klimaschutzgesetz Anlage 2.
- Solange dies nicht umgesetzt ist, sollten die **Festpreise** im **nEHS schneller angehoben** werden als bisher geplant. Dies ist allerdings nur die **zweitbeste Option**. Denn im Gegensatz zu einem Emissionshandel mit bindendem Cap lassen sich die Klimaziele auf diese Weise immer nur näherungsweise einhalten.
- Ab 2027/28 soll der nEHS in ein EU-weites Handelssystem (**EU-ETS 2**) übergehen. Hier fordern wir einen **nationalen Mindestpreis** in einer Höhe, die sich an der Einhaltung unserer Ziele laut Klimaschutzgesetz orientiert.³

- Für die Festlegung von Festpreisen im nEHS und nationalen Mindestpreisen im EU-ETS 2 ist folgendes Vorgehen denkbar:
 - Eine **unabhängige Kommission** prognostiziert jedes Jahr, mit welchem CO₂-Preisfad in den nächsten fünf Jahren Deutschland seine Klimaziele in den Bereichen Wärme und Verkehr laut Klimaschutzgesetz einhalten könnte.
 - Die **Bundesregierung** legt daraufhin jährlich für die nächsten **fünf Jahre** einen **CO₂-Preisfad** fest.
- **EU:**
 - Der EU-Emissionshandel für Wärme und Verkehr (**EU-ETS 2**) sollte **ohne die vorgesehene Preisobergrenze von 45 €** eingeführt werden. Diese läuft einer harten Begrenzung der Emissionsmenge zuwider.⁴
 - Mittelfristig sollte die EU ein einheitliches Handelssystem (ETS) für alle CO₂-Emissionen umsetzen.

Gerechte Verwendung der Einnahmen als Klimadividende

Der zentrale Schlüssel für einen **gerechten** und **sozialverträglichen Preis** auf CO₂ ist, dass die Einnahmen in pro Kopf gleicher Höhe an die Bevölkerung zurückgegeben werden.⁵

Nur so werden am Ende Menschen CO₂-Preise in einer Höhe akzeptieren, mit der wir unsere Ziele einhalten. Spätestens mit der Umsetzung solcher **Whatever-it-takes-CO₂-Preise** müssen daher die **gesamten** Einnahmen als Klimadividende (Klimageld) ausgeschüttet werden.

1. Auf unserer Website finden Sie ein [Handout](#) mit weiteren Erläuterungen.
2. Derzeit (Stand August 2023) plant die Regierung für den [nEHS](#) nach [Medienberichten](#) folgende **Festpreise**: 2024 40 €, 2025 50 € und 2026 65 €. Ursprünglich sollten die Zertifikate im Jahr 2026 mit einer Preisobergrenze von 65 € versteigert werden. Aufgrund der Einführung des [EU-ETS 2](#) wird hierauf nun offenbar verzichtet. 2019 wurde der Preisfad folgendermaßen festgelegt: 2021 25 €, 2022 30 €, 2023 35 €, 2024 45 € und 2025 55 €. Aufgrund der Energiekrise wurde die Anhebung 2023 [ausgesetzt](#).
3. Deutschland hat u.a. im Rahmen der [EU-Lastenteilung](#) und des Klimaschutzgesetzes ([KSG](#)) **ambitioniertere Ziele als die EU als Ganzes**. Um sie einzuhalten, sind neben dem EU-ETS 2 zusätzliche Maßnahmen auf nationaler Ebene erforderlich.
4. Die Einführung des EU-ETS 2 ist für 2027 (bei hohen Energiepreisen ab 2028) geplant. Durch verschiedene Mechanismen soll der Zertifikatspreis bis 2030 möglichst nicht über 45 € steigen. Einige Experten erwarten jedoch höhere CO₂-Preise. Wenn die Politik die Bürger nicht auf höhere CO₂-Preise vorbereitet, besteht die **Gefahr einer zusätzlichen Aufweichung der Emissionsobergrenze** (Cap). Deshalb sollte auf die Preisobergrenze von 45 € völlig verzichtet und stattdessen eine **EU-Klimadividende** angestrebt werden. In einem Emissionshandel kann nicht zugleich die Menge und der Preis begrenzt werden.
5. Eine CO₂-Bepreisung allein benachteiligt Geringverdiener, da diese gegenüber Besserverdienern einen höheren Teil ihres Einkommens für CO₂-Kosten ausgeben müssen. Die Pro-Kopf-Rückverteilung der Einnahmen **kehrt diese regressive Wirkung vollkommen um**, da die Pro-Kopf-Emissionen von Geringverdienern deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Dies kann u.a. mit unserem www.co2-preis-rechner.de nachvollzogen werden.